



Örtliche Träger der Jugendhilfe

Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer
Kultusminister

Hannover, 14.03.2020

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus: Einrichtungsschließung und Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie greift immer stärker in unseren Alltag ein. Wir erleben derzeit eine Situation, die wir so noch nie gehabt haben. Im ganzen Land wird auf Notbetrieb umgestellt. Persönlich, privat und beruflich spüren wir die Auswirkungen. Wir sind dazu gezwungen, uns nahezu täglich einer veränderten Lage anzupassen. Uns wird viel abverlangt. Hierzu gehört auch, dass schwierige Entscheidungen über Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden müssen. Die entscheidendste Maßnahme ist zweifellos der Schritt, den Betrieb in Schulen und Kindertagesstätten einzustellen. Damit stellen wir Eltern vor gewaltige Herausforderungen, der gewohnte Alltag von Familie und Beruf ist für die allermeisten nicht mehr wie gewohnt zu organisieren. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

Hintergrund sind die massiven Steigerungen der Neuinfektionen und die hiermit verbundenen Hinweise aus Wissenschaft und Medizin, dass der Zeitpunkt für verschärfte Maßnahmen nun gekommen ist. Ziel ist, die Neuinfektionen zeitlich zu strecken, um das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Mir ist bewusst, dass die Kurzfristigkeit der Maßnahme offene Fragen erzeugt. Beachten Sie: Flächendeckende Einrichtungsschließungen sind eine Zäsur und eine Herausforderung. Wir haben uns für einen sehr klaren Weg entschieden: Einstellung des Betriebs und schließen aller Kindertageseinrichtungen. Gleichzeitig richten wir eine Notbetreuung für derzeit

besonders relevante Berufsgruppen ein. Um welche es sich hierbei handelt, haben Sie der fachaufsichtlichen Weisung des Gesundheitsministeriums entnommen. Sie als Einrichtungsträger haben sehr viel Spielraum, die Notbetreuung umzusetzen. Und wir als Landesregierung haben großes Vertrauen, dass Sie diesen Spielraum verantwortungsvoll nutzen werden. Sie kennen die Menschen vor Ort und wissen um ihre Lebenslagen. Sie haben das kompetente Personal in Ihren zuständigen Fachbereichen und insbesondere in Ihren Einrichtungen, um diese Ausnahmesituation gut zu gestalten. Dabei ist klar, dass wir es mit einem Balanceakt zu tun haben: Die Maßnahme der Einrichtungsschließung ist nur dann zielführend, wenn sie menschliche Kontakte auch tatsächlich unterbindet. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass dringend notwendige Tätigkeiten aus den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Daseinsvorsorge auch tatsächlich erledigt werden können. Hierbei spielt die Notbetreuung eine entscheidende Rolle. Diese muss nicht genehmigt werden und wir setzen auch sonst keine Standards. Das Fachpersonal wird auch in dieser speziellen Lage sehr gut mit den Kinder umgehen, und das ist das Wichtigste. Sie entscheiden über den Umfang der Notbetreuung, gestartet werden kann ab sofort. Wenn vor Ort Zweifelsfälle zur Inanspruchnahme der Notbetreuung auftreten, so können Sie einen Nachweis der Eltern über die zwingende Notwendigkeit anfordern.

Mir ist klar, dass es dennoch viele Fragen gibt. Erlauben Sie mir daher den Hinweis auf eine FAQ-Liste, die Antworten gibt und ständig fortgeschrieben wird. Diese finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de.

Nutzen Sie bitte dieses Informationsmittel und tragen Sie durch Fragen aus der Praxis immer wieder dazu bei, dass diese Liste durch Antworten ergänzt werden kann. Wir werden Sie weiterhin informieren und unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Grant Hendrik Tonne